



# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

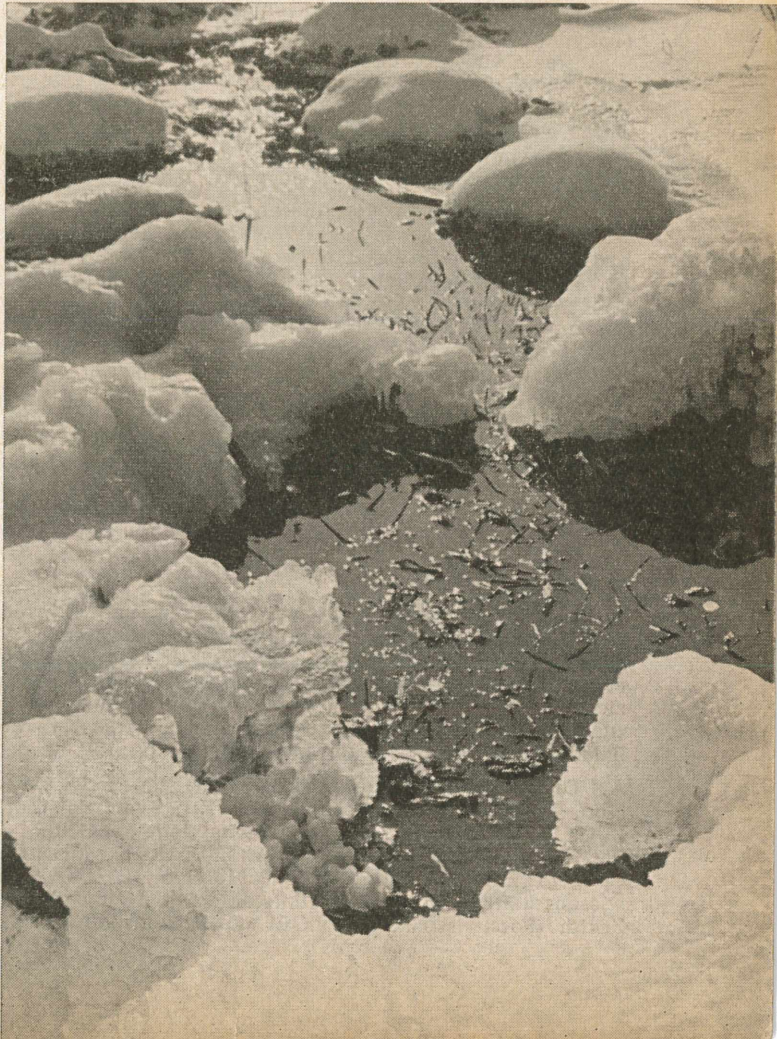
13. JAHRGANG

NOVEMBER/DEZEMBER 1973

Offizielles Organ  
der Naturschutzbehörde,  
der Landesgruppe des  
ONB, der Bergwacht,  
des Vereines für Heimat-  
schutz und des Wald-  
schutzverbandes

## INHALT:

- Zum Einsatz chemischer  
Unkrautbekämpfungsmittel
- Umweltschutzwettbewerb  
für Österreichs Jugend
- Verordnung soll  
Wassergüte der Mur  
bis Ende 1978  
verbessern
- Graubüchel Graz —  
in akuter Gefahr der  
Zersplitterung und  
Zersiedelung
- Arbeitsgemeinschaft  
„Steirische  
Vogelschutzwarte“  
Aus der Naturschutz-  
praxis



Umschlagfoto: A. Ernest

## Zum Einsatz chemischer Unkrautbekämpfungsmittel

Die unterzeichneten Universitäts- und Hochschulprofessoren bringen hiermit ihre schweren Bedenken zum Ausdruck gegen die zunehmende Verwendung chemischer Unkrautbekämpfungsmittel, insbesondere in der Forstwirtschaft. Diese Herbizide sind in toxikologischer Hinsicht noch zu wenig erforscht, um ihre breite Anwendung ohne Widerspruch hinzunehmen. Die toxische Bedenklichkeit einiger herbizider Verbindungen, zum Beispiel von Amino-triazol, Paraquat, 2,4,5-Trichlorphenoxyessigsäure, steht außer Frage; sie ist an Labortieren einwandfrei nachgewiesen. Auch die Erfahrungen beim Einsatz von 2,4,5-T im Vietnamkrieg sprachen hierfür. Die Reduzierung des hochtoxischen Nebenbestandteils „Dioxin“ im 2,4,5-T durch die Hersteller scheint nach neueren Untersuchungen die großen Bedenken gegen dieses Mittel nicht auszuräumen zu können. Unter bestimmten Umständen wurde bei Anwendung von Chlorphenoxyessigsäure-Verbindungen die Nachkommenschaft geschädigt (Totgeburten und Mißbildungen). In der freien Natur kam es zu einem Massensterben von Rentieren (Vistträsk in Nordschweden, 1970) und zu einer tödlichen Spontanerkrankung von Davidshirschen (Karlsruher Zoo, 1971) nach Futteraufnahme von Pflanzen, die mit Wuchsstoff-Herbiziden behandelt worden waren. In beiden Fällen wurde Reste des 2,4,5-T-Mittels im Körper der verendeten Tiere gefunden. Mehrfach traten auch Bienenverluste nach Sprühaktionen mit Herbiziden ein.

Ganz unabhängig von diesen toxikologischen Bedenken ist die steigende Herbizid-Anwendung in den Wäldern mit den Forderungen der Landschaftshygiene und Forstästhetik unvereinbar. Die vielfältigen Lebensgemeinschaften der Wälder werden durch solche chemischen Eingriffe empfindlich gestört. Es ist erwiesen, daß diese Mittel sogar in der näheren Umgebung von Naturschutz- und Wasserschutzgebieten sowie bekannter Kurbäder eingesetzt wurden. Entgegen der Auffassung der Pflanzenschutzbehörden und der Herstellerfirmen halten die Unterzeichneten die Ausbringung der Herbizide in der bisherigen Form (Spritzpersonal ohne Mund- und Augenschutz, Hubschraubereinsätze auf größeren Flächen) für fahrlässig und nicht vertretbar. In den Wäldern, die bisher noch am wenigsten mit Pestiziden belastet sind und als Erholungsraum sowie als natürliche Wasserspeicher zunehmend an Bedeutung gewinnen, sollten chemische Präparate zur Abtötung natürlicher Pflanzengesellschaften (forstlicher Ausdruck: „Kulturvorbereitungs- und -pflagemassnahmen“) nicht verwendet werden, bis die Auswirkungen dieser Verbindungen und ihrer Abbauprodukte auf die Ökosysteme mit überzeugenden Prüfungsmethoden erklärt sind.

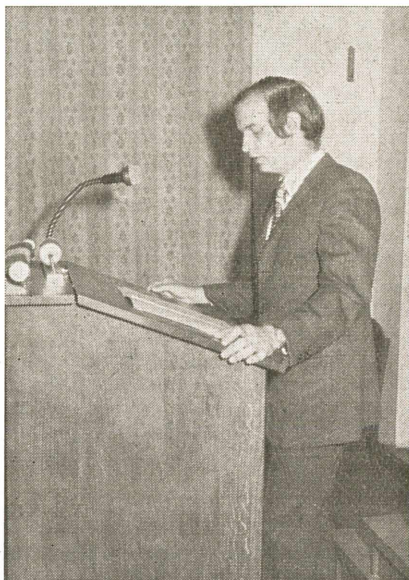
In den Vereinigten Staaten, Kanada und Schweden sind Wuchsstoff-Herbizide nur noch mit Einschränkungen zugelassen. In der Schweiz hat die Konferenz der Kantonsoberröster kürzlich beschlossen, im Wald grundsätzlich auf die Verwendung von chemischen Mitteln zur Unkrautbekämpfung zu verzichten. Dies scheint uns in ganz Mitteleuropa notwendig und auch erreichbar zu sein, zumal die waldbaulichen und organisatorischen Möglichkeiten zur Entschärfung des Unkrautproblems vielerorts nicht ausgeschöpft werden.

AN DER LAN, Innsbruck (Zoologie, Pflanzenschutz, Umwelttoxikologie), BARNER, Freiburg (Forstwissenschaft), BRUNS, Berlin (Zoologie, Umweltschutz), BUCHWALD, Hannover (Landschaftspflege), EGGER, Heidelberg (Botanik), ELSTER, Konstanz (Limnologie), ENGELHARDT, München (Landschaftsökologie), GOERTTLER, Heidelberg (Med. Pathologie), HILDEBRANDT, Freiburg (Forstwissenschaft), KURIR, Wien (Forstentomologie und Forstschutz), LEIBUNDGUT, Zürich (Forstwissenschaft), LORENZ, Seewiesen (Verhaltensforschung), MAR-

QUARDT, H., Freiburg (Forstbotanik und Genetik), MARQUARDT, P., Freiburg (Experimentelle Therapie), MAYER, H., Wien (Forstwissenschaft), MITSCHERLICH, Freiburg (Forstwissenschaft), MOHR, Freiburg (Pflanzenphysiologie), OBERDORFER, Freiburg (Pflanzensoziologie), OSCHKE, Freiburg (Zoologie, Ökologie), PRODAN, Freiburg (Forstwissenschaft), SCHÄFER W., Frankfurt (Ökologie, Zoologie), SCHIMITSCHEK, Wien (Forstwissenschaft), SCHUPHAN, Mainz (Angew. Botanik), SITTE, Freiburg (Zellbiologie), TISCHLER, Kiel (Ökologie, Zoologie), WAHL, Marburg (Angew. Zoologie), WELLENSTEIN, Freiburg (Forstwissenschaft), WILMANN, Freiburg (Botanik).

## Umweltschutzwettbewerb für Österreichs Jugend

*Der Landesleiter der ÖNJ-Landesgruppe Steiermark, Hofmann, bei seiner im folgenden wiedergegebenen Rede am 3. November im Grazer Heimatsaal*



„Die Österreichische Naturschutzjugend, ein politisch und konfessionell ungebundener Verein im Dienste der Natur, hat es sich zur Aufgabe gemacht, junge Menschen zum Naturerlebnis und zu echtem Naturbewußtsein hinzuführen. So kam die Anregung der SHELL Austria sehr gelegen, einen Umweltschutzwettbewerb für die Jugend von Österreich zu veranstalten. Wir haben mit Freude die Organisation dieses Wettbewerbes übernommen, der heute als steirischer Landeswettbewerb in dieser Feier seinen Abschluß findet. Die vielen Schwierigkeiten, die ein solcher Bewerb mit sich bringt, sollen hier nicht erörtert werden, sondern ich möchte mich gleich bei all denen sehr herzlich bedanken, die mitgeholfen haben, daß dieser Wettbewerb ein so großer Erfolg geworden ist. Mein besonderer Dank gilt allen jenen, die uns einen Preis als Belohnung für die vielen Leistungen der Teilnehmer gespendet haben, allen voran möchte ich Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth danken, der uns immer unterstützt hat, wenn wir mit einem Anliegen zu ihm kamen. Wir schließen gleich die Bitte daran, uns auch in den nächsten Jahren bei unserer Arbeit zu helfen. Gleichzeitig möchte ich mich sehr herzlich bei allen Mitgliedern der Jury bedanken, die in vielen Stunden mühevoller Arbeit bestrebt waren, eine gerechte Beurteilung der Beiträge zu finden.

Dieser Wettbewerb wurde in der Steiermark mit Unterstützung des Landesjugendbeirates und des Landesschulrates abgewickelt. Es haben sich auf unsere erste Ankündigung in den Schulen, in der Presse und in den Jugendvereinigungen über hundert Gruppen interessiert gezeigt und sich spontan angemeldet. Alle bekamen von uns ein Protokollheft zugesandt, in dem sie den Ablauf ihrer Arbeiten wie in einem Tagebuch aufzeichnen sollten. Die Gruppen, die sich dann wirklich aktiv am Wettbewerb beteiligten, haben uns die Beiblätter zurückgeschickt, aus denen wir schon Inhalt und ungefähren Umfang der zu erwartenden Beiträge ersehen konnten. Es kamen 52 Beiblätter zurück. Natürlich war es für uns klar, daß viele sich in erster Begeisterung gemeldet hatten, aber nicht die Ausdauer besitzen würden, mehr als ein Jahr die vorgenommene Arbeit zu verfolgen, und daß zum Schluß nur die wirklich interessierten Teilnehmer übrigbleiben würden. Aber zu unserer großen Freude haben wir nicht weniger als 30 Einsendungen bekommen, an denen sich 300 Jugendliche im Alter von 8 bis 25 Jahren beteiligt haben. Wenn man bedenkt, daß in ganz England bei demselben Wettbewerb 40 Beiträge eingesandt wurden, so ist dieses Ergebnis für die Steiermark ein großer Erfolg. Unter den teilnehmenden Gruppen finden sich auch 8 Ortsgruppen der Naturschutzjugend, die durch ihre Einsatzbereitschaft die Leistungstärke auch unserer Jugendgemeinschaft gezeigt haben.

Wir haben 175 m Super-8-Filme über Umweltschutzthemen erhalten, 360 Bilder, 270 Diapositive, 126 Handzeichnungen, 185 Pflanzen in einem wissenschaftlich erarbeiteten Herbarium; die 30 Gruppen sind insgesamt zu Aktionen und Arbeiten über 800mal zusammengetroffen und haben viele tausend Arbeitsstunden für diesen Wettbewerb aufgewendet.

Was wollten wir nun mit diesem Wettbewerb erreichen?

1. Wir wollten, daß sich die Jugend über den heutigen Natur- und Umweltschutz Gedanken macht und sich mit den vielfältigen Problemen beschäftigt.
2. Wir waren überzeugt, daß die Jugendlichen nicht nur diskutieren, sondern auch einzelne Probleme erkennen und durch eigenes Handeln lösen können.
3. Wir wollten, daß sich die Jugend in Gruppen zusammenfindet und in gemeinsamer Arbeit einen geschlossenen Beitrag leistet. Wir sind der Meinung, daß die Lösung von Umweltschutzproblemen eine Zusammenarbeit größerer Gruppen, ja letzten Endes aller Menschen erfordert.
4. Dieser Wettbewerb sollte aber auch einen erzieherischen Wert haben: Jugendliche, die in einer Gemeinschaft Aktionen wie z. B. die Säuberung von Wanderwegen, Parkanlagen oder Bächen durchgeführt haben, werden wahrscheinlich Abfälle nicht mehr achtlos wegwerfen, sie werden aber auch nicht zulassen, daß Abfälle von der Familie aus dem Autofenster geworfen oder am Rastplatz zurückgelassen werden.

Angeregt durch die Leistungen im Wettbewerb, haben wir nun unsere weiteren Pläne für die kommenden Jahre besprochen. Ich möchte sie hier kurz erläutern, weil ich hoffe, daß ich in der Erfüllung und Ausführung unseres Vorhabens von Ihnen unterstützt werde.

Unser Hauptanliegen wird die Auswertung aller eingesandten Arbeiten sein. Dazu planen wir im kommenden Frühjahr eine Ausstellung, um die Ergebnisse des Wettbewerbes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dafür suchen wir einen Sponsor, der über entsprechende räumliche und finanzielle Möglichkeiten verfügt. Die Beiträge sollen dann auch in einer Broschüre zusammengefaßt werden.

Wir wollen im nächsten Jahr verstärkt für den Naturschutz werben und vor allem neue Mitglieder gewinnen; dazu möchte ich einen Aufruf an alle Volks-, Haupt-, Mittel- und Berufsschullehrer richten, die sich für den Natur-

und Umweltschutz interessieren, uns bei der Errichtung von weiteren Außengruppen aktiv zu unterstützen.

Wir haben im heurigen Jahr begonnen, für einige Grazer Gruppen Laborplätze in unserem derzeitigen Heim zu schaffen, und haben für diesen Zweck schon einige Geräte angeschafft. Mit diesen Laborplätzen soll vor allem den Jugendlichen der Anreiz zu wissenschaftlicher Tätigkeit unter Leitung von Fachleuten geboten werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut von Doz. Dr. Franz Wolkingner in Graz geplant. Für dieses Labor würden wir aber noch einige für unsere Tätigkeit wichtige Instrumente benötigen, die wir im nächsten Jahr zu erhalten hoffen.

Wir sind auch auf der Suche nach einer für unsere Zwecke geeignete Hütte, die ähnlich der Astenschmiede im Rauriser Tal oder der Hütte am Neusiedler See Treffpunkt von vielen naturbegeisterten Jugendlichen Österreichs werden soll.

Zum Abschluß möchte ich allen Teilnehmern Dank und Anerkennung aussprechen, von den Kleinsten bis zu den Ältesten wurde gute Arbeit geleistet, und jeder einzelne hat sich ernsthaft für den Umweltschutz eingesetzt. Ich möchte aber auch bitten, ohne Wettbewerb unsere Ziele weiter zu verfolgen und an ihrer Erreichung mitzuarbeiten, damit wir alle in einer sauberen Umwelt leben können. Tragt den Naturschutzgedanken weiter und verbreitet umweltbewußtes Denken in der Familie, in der Schule und am Arbeitsplatz."

*Fotos: Austro-Bild*



*Landesrat Prof. Jungwirth bei der Überreichung eines der Ehrenpreise an die jüngste Teilnehmerin am Wettbewerb*

## Die Ergebnisse des Wettbewerbs

Zum Wettbewerb selbst ist zu sagen, daß die steirische ONJ allein schon durch die Zahl der sich am Bewerb Beteiligten ganz hervorragend abschneidet und weit über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Preisträger in der Steiermark sind, nach Altersgruppen gegliedert:

### Altersgruppe 15 bis 25 Jahre:

Sonderpreis: Johann Gepp (schon bekannt durch seine gelegentliche Mitarbeit am „Steirischen Naturschutzbrief“ und an „Natur und Land“). 1. Preis: ONJ-Gruppe Mürzzuschlag; 2. Preis: Gruppe Arnold Oberer; 3. Preis: Gruppe Karl Lohner; 4. Preis: Gruppe St. Kathrein; 5. Preis: ONJ-Gruppe Fürstenfeld; 6. Preis: Engelbert Gresyl; 7. Preis: Felix Mayerhofer.

### Altersgruppe bis 15 Jahre:

1. Preis: ONJ-Gruppe Frojach; 2. Preis: ONJ-Gruppe „Zilp-Zalp“; 3. Preis: ONJ-Gruppe Peter Gogg; 4. Preis: Gruppe MH Kepler, Gruppe VS Graßnitz, Gruppe VS Kulm a. Z., Gruppe VS St. Jakob i. W., Gruppe Dietmar Windisch.

### Filmsonderpreise:

1. Preis: Gruppe Hannes Stockner; 2. Preis: Klaus Landauf; 3. Preis: Martin Krusche.

Als Preise wurden Warenpreise im Gesamtwert von rund S 50.000,— vergeben. Allen Spendern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Kurzberichte über die Wettbewerbsbeiträge können hier aus Raum-mangel nicht zur Gänze veröffentlicht werden. Damit sich unsere Leser aber ein Bild davon machen können, was hier von zum Teil sehr jungen Leuten im Wettbewerbsjahr geleistet wurde, sei nun als Beispiel die Übersicht über die Tätigkeiten der ONJ-Gruppe Johann Gepp im Wettbewerbsjahr angeführt:

### Vermittlung des Umweltschutzgedankens durch:

1. 10 Vorträge, 2. 8 Veröffentlichungen, 3. Gründung der Diskussionsgruppe für Umweltschutz an den biologischen Instituten der Universität Graz, 4. Gründung der Arbeitsgemeinschaft für ökologische Entomologie, 5. Gründung einer Naturschutzjugendgruppe, 6. Gründung der Skriptenserie Referate der Diskussionsgruppe für Umweltschutz. 7. Gründung der Zeitschrift Berichte der Arbeitsgemeinschaft für ökologische Entomologie, 8. Naturkundliche Kurse, allgemeine Befragungen, Teilnahme an einer Ausstellung mit Exponaten, 9. Zusammenstellung von Dia- und Fotoserien.

### Aktive Teilnahme am Umweltschutz:

1. Zwei Müllsammelaktionen in einem Waldstück im Süden von Graz, 2. Viele, viele Exkursionen, 3. Besuch zahlreicher Vorträge, Kurse, Tagungen über die Umweltschutzthematik, 4. Aufbau einer Bibliothek über Umweltschutz, 5. Aufbau einer Bibliothek über biologische Schädlingsbekämpfung.

### Theoretische Arbeiten über spezielle Themen:

1. Zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte, 2. Manuskripte in Vorbereitung.

*Ein glückliches und im Sinne der Bemühungen des Natur- und Umweltschutzes erfolgreiches Jahr wünscht allen Lesern und Mitarbeitern*

*der „Steirische Naturschutzbrief“*

## Verordnung soll Wassergüte der Mur bis Ende 1978 verbessern

Im Bundesgesetzblatt ist unter Nr. 423/1973 eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Verbesserung der Wassergüte der Mur und deren Zubringer im Land Steiermark verlautbart worden. Nach dieser Verordnung sind in nächster Zeit in jenen Gewässerabschnitten der Mur, die eine besonders mindere Güteklasse aufweisen, die notwendigen wasserrechtlichen Anordnungen zu treffen, damit bis 31. Dezember 1978 die Gewässergüte auf höhere Klassen verbessert wird.

Zur Erreichung des Zieles, an der Mur und an ihren Zubringern im Land Steiermark eine Verbesserung der Wassergüte herbeizuführen, sind nach Auffassung der betreffenden Verordnung folgende Gesichtspunkte besonders zu beachten:

1. In einem zusammenhängenden Siedlungsgebiet sind unter Bedachtnahme auf die künftige Entwicklung die Abwässer in einer Kanalisationsanlage zu sammeln und in einer zentralen Kläranlage vollbiologisch oder mindestens gleich wirksam zu reinigen.
2. Zur gemeinsamen Reinigung der Abwässer benachbarter Gemeinden oder größerer Gebiete ist die Errichtung von gemeinsamen Reinigungsanlagen in einem räumlich und wirtschaftlich entsprechenden Ausmaß anzustreben.
3. Bei Errichtung von Kanalisationsanlagen ist die Reinigungsanlage so rechtzeitig herzustellen, daß die gesammelten Abwässer gereinigt in den Vorfluter eingeleitet werden.
4. Die Errichtung von Hauskläranlagen in zusammenhängenden Siedlungsgebieten ist zu vermeiden oder nur bis zur Errichtung einer zentralen Kanalisations- und Reinigungsanlage zuzulassen.
5. Die Abgänge aus Massentierhaltungen sind nach Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Verwertung zuzuführen. Werden sie in die Kanalisation eingeleitet, so sind sie bei der Bemessung der Kläranlage zu berücksichtigen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Siloabwässer.
6. Die innerhalb eines zusammenhängenden Siedlungsgebietes anfallenden verunreinigten Betriebsabwässer sind — erforderlichenfalls nach entsprechender Vorbehandlung — gemeinsam mit den Siedlungsabwässern zu reinigen, sofern Menge und Art der Abwässer oder Wirtschaftlichkeitsgründe nicht eine gesonderte, gleich wirksame Reinigung rechtfertigen.
7. Wenn die Abwässer von Betrieben gesondert behandelt werden, sind sie so zu reinigen, daß das abfließende Abwasser giftige, nicht abbaubare oder abbauhemmende Stoffe in schädlicher Menge nicht enthält.
8. In Betrieben sind Abwasseranfall und Schmutzfracht durch geeignete Betriebsverfahren möglichst gering zu halten. Dies kann vor allem durch die Wiederverwendung des Wassers sowie durch Rückgewinnung von Produktionsmitteln und Hilfsstoffen erreicht werden.
9. In Betrieben der Zellstofferzeugung ist durch innerbetriebliche Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß als vordringliche Maßnahme zumindest 95 % der beim Aufschluß des Holzes in der Kocherei entstehenden Ablauge vom Vorfluter ferngehalten wird. Danach sind weitere Maßnahmen der Abwasserbehandlung, wie zum Beispiel eine biologische Abwasserreinigung, erforderlich.
10. Eine nachteilige Erhöhung der Wassertemperatur des Vorfluters durch Einleitungen ist zu vermeiden. Die Temperatur des Abwassers an der

Einleitstelle darf + 30° C nicht überschreiten. Der Vorfluter darf um nicht mehr als 3° C und nicht über + 25° C erwärmt werden.

11. Die Verbesserung der Wassergüte gemäß § 1 darf nicht dadurch herbeigeführt werden, daß anstatt einer Einleitung in einen Vorfluter eine Versickerung vorgenommen wird.

## Grüngürtel Graz — in akuter Gefahr der Zersplitterung und Zersiedelung

An der Festlegung des Grüngürtels für die Landeshauptstadt Graz haben 1960 und 1961 nicht nur die Fachexperten des Landes Steiermark und der Stadt Graz, sondern im hohen Maße auch alle mit der Materie befaßt gewesenen Gemeinderäte in allen unmittelbar benachbarten Randgemeinden von Graz mitgewirkt.

Es ist für die genannten Experten heute noch äußerst erfreulich festzustellen, mit welchem großem Verständnis vor nun einem Dutzend Jahren die Schaffung des verhältnismäßig großflächigen Landschaftsrings um Graz herum als fast geschlossenes Landschaftsschutzgebiet, nach dem in der Steiermark noch geltenden Reichsnaturschutzgesetz, sich vollziehen konnte. Bei den mündlichen Verhandlungen und örtlichen Besprechungen gab es nur einhellige Zustimmungen. Mit sehr berechtigtem Stolz ist die Öffentlichkeit damals durch Presse und Rundfunk vom Ergebnis der Verhandlungen und über den Inhalt der Verordnungen unterrichtet worden; der Grüngürtel war also — zumindest auf dem Papier — geschaffen.

Die damals schon ausgewiesen gewesenen Landschaftsschutzgebiete belasten den Kern des erwünschten Grüngürtels — sie wurden zum Teil flächenmäßig erheblich erweitert und schließlich zu einem fast geschlossenen Landschaftsring mit Tiefen bis zu 4 und 6 km zusammengefaßt.

Waren damit aber die Sorgen um die Bewahrung des lebensnotwendigen Grüns in und um die Stadt herum beseitigt? Leider nein! Die Sorge um die Bewahrung des für ein gesünderes Leben in der Großstadt unumgänglich notwendigen Grüns war nicht wesentlich geringer geworden. Echter Baulandbedarf und die üblichen Grundstücksspekulationen machten im Hinblick auf die Erhaltung des Grüngürtels neue Sorgen. Die Baulandentwicklung, die bekanntlich vorwiegend nach allen Zufälligkeiten des Grundstücksverkehrs — also zumeist völlig planlos — sich vollzieht, ging ohne jede Rücksicht auf den Bestand von Wäldern, Wiesen und Feldern im Grüngürtel weiter. Es gibt im Bereiche des Grüngürtels kaum Ansätze von örtlichen Raumplanungen, keine rechtsgültigen Flächennutzungspläne, daher auch keine Bebauungspläne, und in den baubehördlichen Baugrundwidmungsverfahren wird nur zu selten der Sinn einer „Ordnung“ zur Grundlage der Entscheidung gesetzt. Im Kunterbunt von zumeist trostlos aussehenden Wohnsilos und von bodenverschwendenden Splittersiedlungen schob sich von der Großstadt nach auswärts und von den Randgemeinden in Richtung zu den Grüngürtelflächen ein allen städtebaulichen und siedlungstechnischen Grundsätzen widersprechendes neues „Bauland“ in die Landschaftsschutzgebiete unaufhaltsam weiter hinein.

In der allzuhäufigen Fehleinschätzung der Probleme, die eine fast ausschließlich den Zufälligkeiten nur überlassene bauliche Gemeindeentwicklung auslöst, werden baubehördliche Entscheidungen oft gegen alle raumordnenden Grundsätze, gegen gesetzliche Festlegungen zum Schutze der Natur und





So sieht es heute im unter Landschaftsschutz stehenden „Grüngürtel“ südwestlich von Graz aus. Gewiß, der Baustellencharakter wird schwinden, es wird „begrünt“, aber auch gebaut werden. Das Prinzip des Grüngürtels ist damit durchbrochen, die Zersiedelung beginnt.



Landschaften, gegen Erkenntnisse, die die Eignung zu Bauplätzen aus verschiedenen Gründen negieren, aber auch gegen jedes Wirtschaftlichkeitsprinzip von Aufschließungen sprechen, gefällt bzw. manchmal auch mit dem bekannten Nachdruck erreicht. Das liegt nun keinesfalls in einer bösen Absicht, sondern vorwiegend nur im Versäumnis, die Beurteilungen von Widmungsvorhaben ohne Bedachtnahme auf bestimmte Ordnungsprinzipien im gegebenen Raum auf die Notwendigkeit einer sinnvollen Einfügung in das Bauland, ohne Rücksicht auf die Auswirkungen auf ein Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild usw., vorzunehmen.

Seit 1957 wurden die Landschaftsräume beiderseits der nach Südwesten führenden Ausfallstraße aus den verschiedensten und in der Mehrzahl im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen als Wald-, Wiesen- und Ackerflächen erhalten! Die rechtliche Grundlage gab leider nur das Naturschutzgesetz bzw. die Landschaftsschutzverordnung. Bei der Festlegung des Grüngürtels der Landeshauptstadt bildeten diese Flächen im benachbarten südwestlichen Landschaftsraum von Graz einen integrierenden Bestandteil derselben. 1957 wurde ein Flächennutzungsplan mit der Gemeinde erstellt; 1962 erfolgte im Zuge der Schaffung des Grüngürtels eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes über die Ausfallstraße hinweg in östlicher Richtung, und 1963 wurden in diesen Entwurf schematisch die Autobahntrassen eingetragen. Mangels ausreichender gesetzlicher Grundlagen konnte der Flächennutzungsplan keinem Genehmigungsverfahren unterzogen werden. Es verblieben zum Schutze dieser Flächen nur die Landschaftsschutzverordnung und in gewisser Hinsicht die Bauordnung als einzige gesetzliche Mittel, die Bebauung bzw. Zersiedelung und Verhüttelung des genannten Raumes zu verhindern.

Jetzt aber sind die Schutzmaßnahmen durchbrochen worden — ein wüstes Bild einer Landschaftszerstörung ist bereits entstanden —, mit der Errichtung von Verkehrsflächen, Baulichkeiten, Einfriedungen usw. wird es kaum gemildert werden können. Die Folgeerscheinungen kündigen sich an: Es wird versucht werden, breitere Flächen zu Bauland machen zu können, bis der ganze Landschaftsraum in Gruppensiedlungsflächen aufgesplittert sein wird. Ein unwiederbringlicher Verlust für die Randgemeinden und für die Landeshauptstadt bahnt sich nun an, wenn nicht der Landschaftszerstörung in letzter Minute noch Einhalt geboten werden kann. Daß eine Sanierung der zerstörten Flächen und eine Rückführung in eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzungsfläche erreicht werden kann, ist fast nicht mehr vorstellbar, aber auch nicht ein „Ja“ zur begonnenen Zersiedelung.

W. Reisinger

*Nach Redaktionsschluß eingelangt:*

## **Gesäuse gerettet**

*Der Verwaltungsgerichtshof hat seinerzeit den Antrag auf Feststellung der verfassungsmäßigen Bedenklichkeit jener Rechtsgrundlagen gestellt, aufgrund derer das Gesäuse zum Naturschutzgebiet erklärt worden war.*

*Der Verfassungsgerichtshof hat nun diesen Antrag zurückgewiesen. Das Gesäuse bleibt somit Naturschutzgebiet!*

## Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“ am Landesmuseum Joanneum

Tätigkeitsbericht 1972, Fortsetzung von Heft 76  
Forschungsstätte „Pater Blasius Hanf“ am Furtnerreich  
(Bericht von OSchR. Dir. E. H a b l e )

Im Berichtsjahr kam die Erforschung der Brutbiologie und Verbreitung des *Mornellregenpfeifers* im alpinen Gebiet mit der Veröffentlichung der zwanzigjährigen Beobachtungsergebnisse im „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“ und im „Journal für Ornithologie“ zu einem vorläufigen Abschluß. Nunmehr sollen offene Einzelfragen geklärt werden. 1972 wurden 18 Mornellregenpfeifer beringt, es ist dies die höchste Zahl, die für diese Art je erreicht wurde. Die Sammlung der Spezialliteratur über den *Mornellregenpfeifer* konnte erfolgreich erweitert werden und umfaßt derzeit 67 Veröffentlichungen. Das Brutgebiet des *Mornellregenpfeifers* auf dem Zirbitzkogel wurde vom Mai bis Juli von einem Wächter betreut, der vom WWF (Österreichischer Stifterverband) für seine Tätigkeit bezahlt wurde. Dieser Institution sei dafür herzlich gedankt! Das Bundesheer legte eine Straßentrasse durch das Almgelände auf der Ostseite des Zirbitzkogels an, welche das Brutgebiet des *Mornellregenpfeifers* zwar nicht direkt berührt, doch einen schweren Eingriff in die Landschaft darstellt. Allerdings ist die Straße für jeden öffentlichen Verkehr gesperrt, und das Bundesheer wird in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September das Brutgebiet und den erweiterten Schutzgürtel (Zone B) nicht betreten.

Kolkraben, Raben- und Nebelkrähen nehmen weiterhin überhand und stellen eine ernste Bedrohung für Mornellregenpfeifer und alle übrigen Bodenbrüter dar (Schnee- und Birkhuhn!), da Gelege geplündert und Jungvögel getötet werden.

Das *Uhupaar* an der Puxerwand wurde bestätigt, Balz- und Jungvögelrufe festgestellt.

Die *Felsenschwalben*-Kolonie konnte sich auch heuer nicht von ihrem vorjährigen Tiefpunkt erholen.

Der große Flachwassertümpel bei Thann blieb als Rast- und Brutplatz für Enten und Limicolen unergiebig, hingegen zeigten die Rattenberger Teiche so reges Vogelleben, daß ihre Erklärung zum Vogelschutzgebiet gerechtfertigt ist.

Aus den mehr als 950 bemerkenswerten Beobachtungsdaten der Stationskartei innerhalb des Berichtszeitraumes wurden jene ausgewählt, die besonderes Interesse verdienen.

Auf der Wasserfläche des Furtnerreiches fielen am 15. April sechs Prachttaucher gleichzeitig mit 2 Sterntauchern ein, ein seltenes Bild für Mitteleuropa!

Im Gebiet der Murauer Alpen beobachtete der Jäger Spreitzer, Bodendorf, im August 1971 am Aas einen *Gänsegeier*.

Alljährlich gehen *Steinadler* durch Fangeisen zugrunde, und nur selten erfährt die Öffentlichkeit davon, so daß hier die Dunkelziffer besonders groß ist. Aus diesem Jahr können keine Zahlen über besetzte Horste gebracht werden, da Zählung und Beringung unterblieben. Neben der *Rohrweihe* erschien heuer erstmalig in diesem Jahrhundert am 7. Mai eine *Kornweihe* über dem Furtnerreich. HANF beobachtete sie in seiner mehr als fünfzigjährigen Tätigkeit im vorigen Jahrhundert nur dreimal. Wie alljährlich, zog auch heuer Mitte April der *Fischadler* hier durch und wurde fünfmal im Gebiet gesichtet. Frau Maier, Mariahof, gelang es, eine besondere Seltenheit festzustellen. Am 29. April erschien ein *Sandregenpfeifer*, der sich bisher nur 1856, 1886 und 1898 am Furtnerreich zeigte. Vom *Kiebitz* wurden 11 Gelege gefunden. Während die fünf Gelege von der Herterhöhe durch besondere Schutzmaßnahmen

(Markieren vor dem Wiesenstreifen) schlüpfen, wurden auf dem Doblermoos fünf Gelege von Krähen geplündert, und nur eines entging diesem Schicksal. Interessant ist auch das vermehrte Auftreten der *Zwergmöwe* im Binnenland, von der aus dem Berichtsjahr fünf Daten vorliegen. Ebenso war die *Raubseeschwalbe* bis 1968 für das Gebiet unbekannt, während sich vom 14. bis 19. April gleichzeitig 4 Exemplare im Gebiete aufhielten. Als Erstnachweise für das Gebiet in diesem Jahrhundert ist auch die Beobachtung des *Feldschwirls* vom 3. bis 11. Oktober zu werten. Im vergangenen Jahrhundert wurde dieser unscheinbare, heimliche Vogel nur fünfmal festgestellt. Eine Sichtbeobachtung und ein Nachweis durch Gesang ist von der *Nachtigall* zu melden, die für unser Gebiet eine Seltenheit darstellt. Das *Steinrötel* konnte zweimal im weiteren Gebiet festgestellt werden. Prinzessin Schwarzenberg beobachtete ein Männchen dieser Art in der Nähe der Ruine Frauenburg, Frau Ilse Präsent, St. Lambrecht, sah ein Steinrötel in den Wänden des Speikkofels. Die *Beutelmeise* konnte in kleinen Flügen sowohl auf dem Frühjahrs- als auch auf dem Herbstzug im Schilf des Furtnersteiches wahrgenommen werden.

Anlässlich der Jahrestagung der Gesellschaft für Ornithologie in *St. Johann i. P.* hielt der Leiter einen Vortrag über die Brutbiologie des Mornellregenpfeifers. In *Fußach*, Vorarlberg, sprach er zu mehr als 50 Ornithologen aus Deutschland und der Schweiz über Probleme alpiner Vogelarten, und auf Einladung der *Kärntner* Ornithologen zeigte er Dias über den Mornellregenpfeifer und ging dabei besonders auf das Brutvorkommen in den Kärntner Bergen ein.

Folgende Gruppen wurden im Gebiet der Station und des Furtnersteiches geführt: OKISTA-Studentengruppe vom Schloß Forchtenstein, 40 Naturgeschichtslehrer des Bezirkes Knittelfeld und Hauptschulklassen aus Oberwölz, Friesach und St. Peter. Lehrwanderungen wurden mit den Hauptschullehrern von Knittelfeld und den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaft für Naturkunde im Bezirk Murau ins Lachtal und zum Schlatterer Stand geführt. Die Bergwächter des Bezirkes Murau und die der Einsatzstelle Friesach trafen sich zu einer Lehrwanderung auf die Haidnerhöhe in Flattnitz.

Neben den schon zu Beginn erwähnten Veröffentlichungen über den Mornellregenpfeifer erscheinen die detaillierten Beobachtungsergebnisse des Jahres 1971 in den Mitteilungen der Abteilung für Zoologie am Landesmuseum Joanneum in Graz. Der TV. „Die Naturfreunde“ Steiermark brachte in der Reihe „natur + landschaft + mensch 1972/73“ einen Beitrag über die Tierwelt der Seetaler Alpen.

Im Stationsbuch sind 328 Nächtigungen verzeichnet, 262 Gäste trugen sich ins Gästebuch ein.

Das Berichtsjahr zeichnet sich durch den Nachweis einer Reihe sehr seltener Vogelarten aus. Etliche Erstnachweise für dieses Jahrhundert werden für den Furtnersteich erbracht.

Dr. Kreissl (Graz) und Dr. Kofler (Lienz) veröffentlichen einen Beitrag über die Molluskenfauna im Gebiet von Neumarkt in den Mitteilungen der Abteilung für Zoologie am Landesmuseum Joanneum in Graz.

Dr. G. Schmiedt, Berlin, reicht einen Beitrag über entologische Beobachtungen im Bereich der Forschungsstätte bei der Schriftleitung der „Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark“ ein, der eine Zusammenfassung seiner mehrjährigen Beobachtungstätigkeit darstellt.

Erich Jahn, Hamburg, arbeitete an der Forschungsstätte intensiv über Porlinge und Täublinge. Über erstere liegt bereits eine Veröffentlichung für das Gebiet vor.

Durch die intensive Mitarbeit von Frau Ilse Präsent, St. Lambrecht, und Siegfried Präsent, Mühlen, konnte der Ausbau der Steirischen Zentralkartei

große Fortschritte machen und die systematische ornithologische Kontrolle des Hörfeldes durchgeführt werden. Die Ergebnisse im Berichtsjahr werden in den Mitteilungen der Abteilung für Zoologie am Landesmuseum Joanneum, Graz, veröffentlicht.

Die Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung stellte durch ihren Förderungsbeitrag die finanziellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Tätigkeit der Forschungsstätte bei, und dafür dankt der Leiter besonders.

### **Arbeitsgebiet Fürstenfeld**

(Bericht von F. S a m w a l d)

Im Berichtsjahr wurden — im Rahmen der ornithologischen Exkursionen — etwa 14.000 km, vorwiegend in der Oststeiermark, zurückgelegt. Das Gelände des Schlosses Hainfeld bei Feldbach wurde 62mal, die Teiche von Kirchberg an der Raab 46mal kontrolliert. Außerdem wurden die Teiche von Reith (39mal), Saaz (20mal), die Teiche von Neudau (6mal), Burgau (7mal), der Stausee von Gralla im Bezirk Leibnitz (7mal) und die Teiche von Güssing im Burgenland (46mal) besucht. Die Beobachtungsergebnisse dieser Exkursionen werden nun in den Museumsmitteilungen veröffentlicht.

Die Storchenkontrolle im Bezirk Feldbach wurde wieder durchgeführt und die Ergebnisse an Herrn Dipl.-Ing. B. Weissert, Neudau, weitergeleitet.

Im Forstrevier des Malteserritterordens Altenmarkt bei Fürstenfeld wurden 112 Nistkästen kontrolliert. In den besetzten Nistkästen brüteten 48 Paare Halsbandschnäpper, 19 Paare Kohlmeisen, 7 Paare Tannenmeisen, 3 Paare Halsmeisen, 2 Paare Kleiber und 1 Paar Sumpfmeisen. 32 Nistkästen blieben unbesiedelt.

Als besonders interessant erwiesen sich im Berichtsjahr die Felder und Wiesen am nördlichen Ortsausgang von Großwilfersdorf. So konnten allein am 4. März (Zeit der Schneeschmelze) folgende Arten festgestellt werden: Kiebitz (über 1000 Ex.), Goldregenpfeifer (6 Ex.), Uferschnepfe (2 Ex.), Sturmmöwe (1 Ex.), Lachmöwe (39 Ex.) und Rotdrossel (1 Ex.). An der gleichen Stelle konnte ich im Juni überhaupt erstmals im Bezirk Fürstenfeld einen Triel feststellen.

Die Schottergruben zwischen Großwilfersdorf und Altenmarkt, die mit Grundwasser gefüllt sind, erweisen sich immer mehr als Brut- und Nahrungsstätten ornithologisch interessant. So konnte ich sechs Reiherarten und viele Limicolen- und Entenarten dort beobachten.

Die Kiebitzgelege, die sonst häufig durch landwirtschaftliche Maschinen zerstört werden, konnten im Berichtsjahr dadurch vor der Vernichtung gerettet werden, daß mit den Grundbesitzern wiederholte „Ausgespräche“ geführt wurden, die dann auch den entsprechenden Erfolg zeitigten. In diesem Zusammenhang gilt mein besonderer Dank folgenden Grundbesitzern von Großwilfersdorf: Herrn Franz Kohl (Nr. 17), Herrn Andreas Halbedel (Nr. 66), Herrn Johann Papst (Nr. 47) und Herrn Karl Thaller (Maierhofberg Nr. 24).

### **Arbeitsgebiet Waltersdorf und Neudau, Oststeiermark**

(Bericht von Dipl.-Ing. B. W e i s s e r t)

Im abgelaufenen Jahr wurden die begonnenen Arbeiten aus den Vorjahren fortgesetzt. Insbesondere wurde der Erforschung der heimischen Ornithofauna ein besonderes Augenmerk zugewendet und die Beobachtungstätigkeit auch auf weitere Gebiete ausgedehnt. Dabei konnten mehrmals Erstbeobachtungen an seltenen Durchzüglern gemacht werden. So gelang gemeinsam mit Helmut

Haar am 26. März an den Neudauer Teichen eine sichere Feststellung eines Zwergadlers. Es ist dies nicht nur für die Oststeiermark, sondern auch für die Steiermark der zweite Nachweis. Als ersten Nachweis konnte Haar laut Mitteilung in der „Egretta“, 14. Jg. 1971 ein Stopfpräparat in einem Bauernhaus südlich von Fürstenfeld entdecken. Da der Zwergadler im Nachbarland Kärnten von Zapf immer wieder beobachtet wird, besteht durchaus die Möglichkeit, daß er sein Areal nunmehr auch ostwärts ausgedehnt hat.

An sonstigen Greifvögeln ist noch der Fischadler zu erwähnen, der auch heuer am Frühjahrszug in gewohnter gleichbleibender Stärke angetroffen wurde.

Ein von Förster Schmidl im Raum Burgau—Weinseißmühle Mitte Dezember mehrmals beobachteter großer, dunkelfärbiger Adler konnte vom Berichterstatter trotz längerer Nachsuche nicht entdeckt werden. Die von Schmidl geäußerte Vermutung, daß es sich vielleicht um einen Schelladler gehandelt haben dürfte, kann vom Berichterstatter somit nicht bestätigt werden. Die Möglichkeit ist jedoch nicht auszuschließen, ist doch vor nicht ganz zehn Jahren ein Schelladler in der südlichen Oststeiermark erlegt worden.

Der Vollständigkeit halber soll noch eine am 25. März beobachtete Wiesenweihe erwähnt werden. Diese Art tritt fallweise immer wieder auf und wurde auch mehrmals schon in anderen oststeirischen Landesteilen gesichtet.

Als Unikum wurde schließlich am 24. April ein äußerst starker Durchzug des bisher fast nie beobachteten Mittelsägers festgestellt. Der Berichterstatter entdeckte sechs Stück dieser Art an den Limbacher Teichen, größere Bestände wurden außerdem von den übrigen Mitarbeitern am gleichen Tag gemeldet.

Vom Schwarzstorch liegen mehrere Beobachtungen vor. In letzter Zeit häufen sich besonders Meldungen, die dem Berichterstatter aus dem Raum Rohrbach—Vorau zugehen, wo der Schwarzstorch mehrmals an der Lafnitz angetroffen wurde. Weitere Beobachtungen liegen aus Neudau, Burgau und Wagerberg vor.

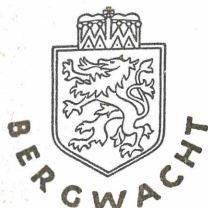
Die Erfassung der Weißstorchbestände wurde auch im heurigen Jahr fortgesetzt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt in einer gesonderten Publikation. Für die Jahre 1969, 1970 und 1971 wurden die Berichte zwecks Veröffentlichung in den Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereines und auch in der Zeitschrift des Joanneums eingereicht und befinden sich derzeit im Druck. Für einen gesamtösterreichischen Storchbericht hat der Berichterstatter die steirischen Unterlagen mit den noch unveröffentlichten Manuskripten der Österreichischen Vogelwarte in Wien zur Verfügung gestellt. Dieser Gesamtbericht wird von Herrn Aschenbrenner zusammengestellt und in der Zeitschrift „Egretta“ veröffentlicht werden.

Gleichfalls in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Vogelwarte hat der Berichterstatter für den Band 5 des Handbuches der Vögel Mitteleuropas Bestandserhebungen über die Rauhfußhühner und den Wachtelkönig im Bezirk Hartberg durchgeführt. Insbesondere wurden Unterlagen für zukünftige Verbreitungskarten ausgearbeitet und die Grenzlinien geographisch erfaßt. Der abschließende Bericht darüber wurde an die Schweizerische Vogelwarte Sempach zu Händen Dr. K. Bauer gesandt.

Für den Ornithologischen Informationsdienst wurden Beobachtungslisten an die Österreichische Vogelwarte gesandt. Mit kärntnerischen, oberösterreichischen und Salzburger Ornithologen wurden Berichte ausgetauscht.

# Aus der Naturschutzpraxis

## Jahreshauptversammlung



öffentlichen Lebens bzw. begrüßen konnte.

Der Vizepräsident des ONB Hofrat Doktor C. Fossel überreichte dem Gründungsmitglied sowohl der Landesgruppe als auch der Naturschutzjugend Prof. i. R. OStR. Dr. A. Winkler als Anerkennung des ONB dessen Ehrenzeichen; Dr. Winkler wirkte durch zwei Jahrzehnte als Naturschutzbeauftragter der Landesregierung, und es gab in dieser Zeit in der Steiermark kaum eine Aktion des Naturschutzes, an der der Gehörte nicht maßgeblich beteiligt gewesen wäre.

Dr. Cesnik befaßte sich in seinem Bericht mit dem Verhältnis der Landesgruppe zum gesamten ONB sowie mit der Errichtung des zweiten wissenschaftlichen Institutes des ONB unter der Leitung von Univ.-Doz. Dr. F. Wolkingner (siehe auch Heft 77).

Der Geschäftsführer Hofrat Hübel setzte sich mit den Begriffen Umweltschutz und Naturschutz auseinander und warnte davor, neben dem an Bedeutung ständig zunehmenden, aber leicht zum Schlagwort absinkenden Begriff Umweltschutz den konservativen Naturschutz zu vergessen.

Nach dem Kassenbericht und der Entlassung des Kassiers Dir. i. R. E. Voit referierte Hofrat Dr. Fossel als österreichischer Delegierter in der Kommission für Natur- und Umweltschutz des Europarates in Straßburg über „Natur- und Umweltschutz in europäischer Sicht“ und gab interessante Einblicke in die Tätigkeit dieser internationalen Organisation.

Anstelle des im Frühjahr 1973 verstorbenen Mitgliedes des Vorstandes der Landesgruppe Stabsjägermeister Karl Sedmak, dessen bei der Totenerhebung besonders gedacht worden war, wurde Univ.-Doz. Dr. F. Wolkingner in den Vorstand aufgenommen.

Zum Punkt „Allfälliges“ meldeten sich Dipl.-Ing. G. Schwarz-Bergkampff, OStR. Dr. Winkler, Dr. Wolkingner sowie der Landesleiter der Naturschutzjugend cand. med. Hofmann in verschiedenen Angelegenheiten zum Wort.

Nach Abschluß der Hauptversammlung hielt Dir. OSchR. E. Hable einen mit Begeisterung aufgenommenen Diavortrag über seine Reise „Von Feuerland bis Galapagos, von den Pinguinen bis zu den Drachen“.



## Dank an OStR. Prof. Dr. A. Winkler

OStR. Prof. Dr. Winkler scheidet nach mehr als 20jähriger verdienstvoller Tätigkeit als Landesnaturschutzbeauftragter der Steiermark aus dem aktiven Dienstverhältnis wegen Erreichung der Altersgrenze sowie aus gesundheitlichen Gründen aus.

Sein Leben und Wirken in Schlagworten: Am 20. Dezember 1908 in Mürzzuschlag geboren, Mittelschule in Bruck an der Mur, Studium an der Universität Wien und Graz, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geologie, Paläontologie, Petrographie und Geographie. Lehrtätigkeit ab 1938 in Köslin i. P. und Leitmeutz/Ploschkowitz (Sudetenland). Kriegsdienst Rußland, Frankreich, Sardinien, Italien. Internierung. 1945 Herbst Lehrtätigkeit in Graz an verschiedenen Mittelschulen und schließlich Akademisches Gymnasium. Nach Ablegung der Rigorosen 1951 Promotion (Mineralogie, Petrographie und Geologie).

Frühjahr 1952 Angebot von Landesrat DDDr. Udo Illig, die Funktion des ausscheidenden Naturschutzbeauftragten Prof. Dr. Hans Reiter beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung zu übernehmen. Dienstverhältnis bei der Rechtsabteilung 6 ab 1. Oktober 1952, vorerst mit 60%iger Beschäftigung. Mitarbeit zur Schaffung eines Gesetzes über die Bergwacht in Steiermark und die Dienststrukturen. 1953 Aufbau und Werbung von Bergwächtern auf freiwilliger Basis aus den Mitgliedern der alpinen Vereine, gleichzeitig Aufsichtsgorgan der Steirischen Bergwacht. Nebenbei

Schaffung der ersten Naturschutzjugendgruppen am Akademischen Gymnasium in Graz, 60 Junglichenausflüge und Exkursionen an den Wochenenden, Jungendlager in den Ferien. 1953 Kontaktnahme mit dem Waldschutzverband, Direktor Gottinger — Besprechungen und Gedankenaustausch wegen Gründung eines Naturschutzvereines — Kontaktnahme mit dem Österreichischen Naturschutzbund — Briefwechsel — Besprechungen mit Professor Dr. Machura und Dr. Wendelberger, Wien. 1957/58 Erarbeitung der Grundlagen mit ORR. Dr. Fossel für eine eigene Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Dir. Gottinger 1. Geschäftsführer. Gleichzeitig Gründung der ersten Gruppen einer „Steirischen Naturschutzjugend“, angegliedert an die neue Österreichische Naturschutzjugend.

Teilnahme an Naturschutztagungen in Hamburg, Passau und Salzburg. 1959 Herausgabe des Buches „Geschützte Pflanzen in Steiermark“, 1. Ausgabe im Steirischen Gedenkjahr. Zahlreiche Vorträge im Rundfunk und Fernsehen; Berichte und Artikel in Presse und Zeitschriften. Schulungsvorträge bei Polizei, Gendarmerie, Bergwacht, Schulen und anderen Vereinen sowie Behörden und Naturschutzbeauftragten. Gestaltung der Tafeln „Geschützte Pflanzen“ mit Dir. Dr. Offenbacher, dem Geschäftsführer der Landesgruppe des Österreichischen Naturschutzbundes.

Ämtliche Tätigkeit: Kennzeichnung der Schutzgebiete wegen fehlender Schutzwürdigkeit. Schaffung neuer Landschaftsschutzgebiete. Schaffung von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen. Zahlreiche neue Naturdenkmale. — Wesentliche Mitarbeit bei Erstellung der Naturschutzausstellung zum Gedenkjahr Erzherzog Johanns. — Beurteilung von Kraftwerken und Energieleitungsstrassen, Führung von schweren Überlandleitungen (Verbundgesetz und ONB sowie Sitzungen der STEWEAG und anderen EVU.) — „Schafft steirische Seen“. — Naturparke: Pöllauer Kessel, Ausseer Land. — Mitarbeit am Handbuch „Geschützte Tiere“. — Einflußnahme bei Straßenbauten, Sand- und Schottergruben, Lehmabbau, Steinbrüchen, Hochbauten und Anlagen aller Art in Schutzgebieten. — Vogelfang, Pflanzensammlung, Vogel- und Pflanzenschutzgebiet. — Foto- und Diasammlung, Karten- und Planarchiv.

Mitarbeiter im Naturschutzbeirat, im Vorstand des Naturschutzbundes, in der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht sowie Beratung bei der Ausarbeitung eines neuen Naturschutz-

gesetzes, Bergwachtgesetzes und zahlreicher anderer Rechtsgrundlagen (Verordnungen des Landes und der Bezirksverwaltungsbehörden).

Wenn diese Aufzählung auch nur skizzenhaft Einblick in die umfassende und allzu oft mißverstandene, unbedankte Tätigkeit eines unverdrossenen Rufers in der Wüste gibt, so sind die verdienstvollen Bemühungen um den Naturschutz in der Steiermark doch untrennbar mit dem Namen Winkler verbunden.

Sein überregionales Wirken wurde durch die Verleihung der Eduard-Paul-Stratz-Medaille in Silber durch den Österreichischen Naturschutzbund bereits 1970 und durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens des ÖNB durch die Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes 1973 entsprechend gewürdigt.

Die steirischen Naturschützer bleiben ihm in Dankbarkeit verbunden und hoffen, auch in Zukunft mit seinen reichen Erfahrungen und Fachkenntnissen rechnen zu können.

Die Schriftleitung

### Erfolgreicher Abschluß der Böschungsbegrünungsaktion 1973 des Steierm. Waldschutzverbandes im Ennstal

Im Hochgebirge ist es vielfach besonders schwierig, Böschungen, die bei Forstwegen und Fremdenverkehrsstraßen entstanden sind, zu begrünen. Besondere Fachkenntnisse und Einrichtungen sind an derartig exponierten Stellen in der Voraussetzung, diese meist weithin sichtbaren Wunden in unserem Bergland zu heilen. Der Steiermärkische Waldschutzverband hat in Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion Stainach im heurigen Jahr im Bereich der oberen Hochwurzenstraße und an der Stoderstraße bereits begonnene Begrünungen fortgeführt. Neue Böschungsbegrünungen wurden an der Pruggerbergstraße und auf der Tauplitzalm eingeleitet. Insgesamt wurden 1973 rund 13.600 m<sup>2</sup> Böschungen unter schwierigen Verhältnissen begrünt. Mit Absicht wurden, um auch Beispiele zu setzen, Böschungen in verschiedenen Hochlagen bis 1750 m Seehöhe sowohl auf Kalk- als auch auf Urgestein ausgewählt.

Der Erfolg dieser Maßnahmen war heuer sehr zufriedenstellend.

Allein im Bereich der Bezirksforstinspektion Stainach wurden seit 1968 im Rahmen unserer Aktion 61.000 m<sup>2</sup> Böschungen begrünt.

„Schutz dem Walde“

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76 3 11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2,50 pro Heft oder S 15,— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 5301-73



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [1973\\_78\\_6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1973/78 1-16](#)